



Auszug aus der Niederschrift über die 53. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.11.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:17 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2022 der Hospitalstiftung Langenzenn

Sachverhalt:

Dem Stadtrat wird das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung Langenzenn zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt erst nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	386.266,21 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	386.266,21 €
Ausgaben	386.266,21 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	386.266,21 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen	662.609,15 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste - Kreditermächtigung	0,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	662.609,15 €
Ausgaben	828.226,08 €
- Abgänge auf Kassenausgabereiste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereiste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereiste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	828.226,08 €

In dem Rechnungsergebnis sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	217.556,71 €
Sollfehlbetrag	165.616,93 €

Der Sollfehlbetrag der Jahresrechnung 2022 wird gemäß § 23 KommHV-Kameralistik im Haushaltsplan 2024 der Hospitalstiftung Langenzenn veranschlagt und abgewickelt.

Die vorgesehene Kreditaufnahme 2022 in Höhe von 196.550,00 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.10.2023 einstimmig, mit 8:0 Stimmen, folgende Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2022 der Hospitalstiftung Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO).

einstimmig beschlossen

Dafür: 17 Dagegen: 0

2. Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Dem Stadtrat wird das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 der Stadt Langenzenn zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt erst nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	29.278.430,86 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	29,02 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	93,08 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	128,55 €
- Sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	14.413,29 €
Summe bereinigte Einnahmen	<u><u>29.263.766,92 €</u></u>
Ausgaben	29.263.766,92 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	<u><u>29.263.766,92 €</u></u>

Vermögenshaushalt

Einnahmen	7.723.900,71 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahr	793.000,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste - Kreditermächtigung	1.499.000,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	<u><u>8.429.900,71 €</u></u>
Ausgaben	4.616.040,73 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	7.140,02 €
+ neue Haushaltsausgabereste	3.821.000,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	<u><u>8.429.900,71 €</u></u>

In dem Rechnungsergebnis sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.687.131,68 €
Sollüberschuss	81.430,78 €

Der Überschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Restbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme 2021 in Höhe von 793.000,00 € wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen.

Die vorgesehene Kreditaufnahme 2022 in Höhe von 1.499.000,00 € wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen. Sie wurde als Haushaltseinnahmerest in das Folgejahr übertragen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.10.2023 einstimmig, mit 8 : 0 Stimmen, folgende Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2022 der Stadt Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO).

einstimmig beschlossen

Dafür: 17 Dagegen: 0

3. Feststellung der Jahresrechnung 2018 und 2019 der Stadt Langenzenn und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hat der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen und einen Beschluss über die Entlastung herbeizuführen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.10.2023 einstimmig, mit 7 : 0 Stimmen, folgende Beschlussfassung empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat stellt nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2018 und 2019 der Stadt Langenzenn gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt fest:

Jahr	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt		Fehlbetrag EURO	Gesamt EURO
	Einnahmen EURO	Ausgaben EURO	Einnahmen EURO	Ausgaben EURO		
2018	26.701.938,49	26.701.938,49	15.206.145,69	15.206.145,69	0,00	41.908.084,18
2019	27.474.001,27	27.474.001,27	13.396.544,05	13.396.544,05	0,00	40.870.545,32

Der Stadtrat genehmigt die geleisteten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie die gebildeten Haushaltseinnahme- und -ausgabereste der Jahresrechnungen 2018 und 2019 der Stadt Langenzenn mit den obigen Abschlusszahlen.

Der Stadtrat beschließt nach Abschluss der örtlichen Prüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des ersten Bürgermeisters für die Rechnungsjahre 2018 und 2019 der Stadt Langenzenn.

einstimmig beschlossen

Dafür: 16 Dagegen: 0

(Erster Bürgermeister Jürgen Habel nimmt gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil).

4. Feststellung der Jahresrechnung 2018 und 2019 der Hospitalstiftung Langenzenn und Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hat der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen und einen Beschluss über die Entlastung herbeizuführen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.10.2023 einstimmig, mit 7 : 0 Stimmen, folgende Beschlussfassung empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat stellt nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2018 und 2019 der Hospitalstiftung Langenzenn gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt fest:

Jahr	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt		Fehlbetrag EURO	Gesamt EURO
	Einnahmen EURO	Ausgaben EURO	Einnahmen EURO	Ausgaben EURO		
2018	311.276,76	311.276,76	138.499,84	256.188,78	117.688,94	567.465,54
2019	569.536,22	569.536,22	321.546,66	498.229,68	176.683,02	1.067.765,90

Der Stadtrat genehmigt die geleisteten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie die gebildeten Haushaltseinnahme- und -ausgabereste der Jahresrechnungen 2018 und 2019 der Hospitalstiftung Langenzenn mit den obigen Abschlusszahlen.

Der Stadtrat beschließt nach Abschluss der örtlichen Prüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des ersten Bürgermeisters für die Rechnungsjahre 2018 und 2019 der Hospitalstiftung Langenzenn.

einstimmig beschlossen

Dafür: 16 Dagegen: 0

(Erster Bürgermeister Jürgen Habel nimmt gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil)

5. Antrag Stadtrat Markus Vogel: Kostenüberblick Investitionen in Langenzenner Schulen, Feuerwehr und Archiv

Sachverhalt:

Stadtrat Markus Vogel hat am 2.11. folgenden Antrag gestellt:

„Laut Berichterstattung der Tagespresse kostet der Neubau der Grundschule und Mittelschule in Wilhermsdorf für 18 Schulklassen 30 Mio. Euro. Dies ohne Hallenbad, das eigentlich mit neu gebaut werden sollte. Ich bitte um Darstellung der Kosten, die Langenzenn in den letzten Jahren für seine Schulen entstanden sind. Bitte zusätzlich auch noch um eine Information, wie teuer Feuerwehr und Archiv waren.“

Die Verwaltung gibt folgenden Überblick:

1. Sanierung Mittelschule:

Zuweisung gemäß Art. 10 BayFAG	4.230.000 €
Zuweisung PTJ – LED Beleuchtung	31.772 €
Eigenmittel der Stadt Langenzenn	8.604.467 €
Gesamtkosten	12.866.239 €

Die Mittelschule ist fertiggestellt und komplett abgerechnet. Der Verwendungsnachweis ist erstellt, sämtliche Zuschüsse wurden entsprechend den oben genannten Summen eingenommen.

2. Sanierung Grundschule:

Die Sanierung der Grundschule läuft noch und soll 2024 abgeschlossen werden. Aktueller Kostenanfall ca. 4.200.000 €, bereits erhaltene Zuweisungen 2.150.000 €.
Am Ende der Maßnahme sind folgende Abschlusssummen eingeplant:

	Lt. Bewilligungsbescheid
Zuweisung gemäß Art. 10 BayFAG	3.730.000 €
Zuweisung BAFA	215.618 €
Eigenmittel der Stadt Langenzenn	2.358.382 €
Gesamtkosten	6.304.000 €

3. Ansiedlung der bisherigen Realschule:

Für die Ansiedlung der bisherigen Realschule hat die Stadt Langenzenn zahlreiche Leistungen erbracht, aus Eigenmitteln sind ca. **3,5 Mio. €** für städtische Leistungen für den Landkreis zur Verfügung gestellt worden, z.B. Erwerb und Zurverfügungstellung von Grundstücken, Umbaukosten, Bereitstellung von Klassenräumen, Fachräumen und Sportanlagen, Aufgabe und Abriss des ehemaligen Südflügels, Anbindung an die Heizung der Mittelschule etc.

4. Flächen für die neue Realschule

Weiterhin hat die Stadt Langenzenn verschiedene Flächen erworben, die den anstehenden Neubau einer Realschule ermöglichen könnten. Die verschiedenen Varianten wurden im Stadtrat ausgiebig dargestellt und diskutiert. Für die Realschule werden Flächen von ca. 15.000 – 19.000 qm benötigt. Ausgehend von einem Preis von ca. 100 € / qm für Grunderwerb, Planungskosten, Studien, Aufwand etc. hat die Stadt Langenzenn damit weitere ca. **1,5 Mio. € - 1,9 Mio. €** ausgegeben. Deren Rückfluss wird beim Verkauf der Flächen erwartet.

5. Flächen für die Erweiterung des Gymnasiums

Für eine mögliche Erweiterung des Gymnasiums hat die Stadt Langenzenn direkt westlich des Gymnasiums Flächen erworben und verschiedene Planvarianten entwickelt. Insgesamt stehen dort 4,8 Hektar Flächen im städtischen Eigentum für zukünftige Nutzungen zur Verfügung.

Ausgehend davon, dass das Gymnasium in den nächsten Jahren davon ca. 7.500 qm Flächen benötigen könnte, ist auch hier von ca. 100 € / qm auszugehen, somit ca. **750.000 €**. Auch dieser Rückfluss wird dann erwartet, wenn das Gymnasium die Flächen benötigt.

6. Feuerwehr und Stadtarchiv

	Feuerwehr (FWL)	Archiv
Zuweisung gemäß FwZR	662.600 €	KEINE Zuweisungen
Eigenmittel der Stadt Langenzenn	6.418.147 €	Baukosten 1.697.733 € und Ausstattungskosten in Höhe von 41.210 €, zusammen 1.738.943 €
Gesamtkosten	7.080.747 €	1.738.943 €

Der Verwendungsnachweis für die FWL wurde noch nicht fertig gestellt, die Zuweisung steht noch aus.

Insgesamt wurden für die oben genannten Maßnahmen bisher (Stand 11/2023) **Eigenmittel** der Stadt Langenzenn in Höhe von ca. **24 Mio. €** investiert.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6. Baugesuche

6.1. Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden Verbrauchermarktes in einen Getränkereichhandel im Genehmigungsverfahren auf dem Grundstück Am Galgenberg 8

Sachverhalt:

Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden Verbrauchermarktes in einen Getränkereichhandel im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 567/13, Gemarkung Langenzenn.

Im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) sind die Errichtungen, Änderungen und Nutzungsänderungen baulicher Anlagen (keine Sonderbauten), genehmigungsfrei gestellt, wenn sie u. a. im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen und sie den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widersprechen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan GE III – Horbach. Ein Widerspruch bezgl. den Festsetzungen des Bebauungsplan ist nicht erkennbar.

Beschluss:

Die Stadt Langenzenn erklärt gemäß Artikel 58 Abs. 1 Nr. 5 Bayerische Bauordnung (Bay-BO), dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und eine vorläufige Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht beantragt wird.

einstimmig beschlossen

Dafür: 17 Dagegen: 0

6.2. Antrag auf Erweiterung eines bestehenden Balkons mit Überdachung im Genehmigungsverfahren auf dem Grundstück Kapelleite 13

Sachverhalt:

Antrag auf Erweiterung eines bestehenden Balkons mit Überdachung im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1226/14, Gemarkung Langenzenn.

Im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) sind die Errichtungen, Änderungen und Nutzungsänderungen baulicher Anlagen (kein Sonderbau), genehmigungsfreigestellt, wenn sie u. a. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen und sie den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widersprechen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan GE IV - Kapelleite. Ein Widerspruch bezgl. den Festsetzungen des Bebauungsplan ist nicht erkennbar.

Beschluss:

Die Stadt Langenzenn erklärt gemäß Artikel 58 Abs. 1 Nr. 5 Bayerische Bauordnung (Bay-BO), dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und eine vorläufige Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht beantragt wird.

einstimmig beschlossen

Dafür: 18 Dagegen: 0

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Sonstiges

8.1. Information zur Weihnachtsfeier

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel informiert das Gremium zur diesjährigen Weihnachtsfeier. Diese findet am Donnerstag, dem 14.12.2023 um 18 Uhr im Gasthof „Seerose“ in Horbach statt.

8.2. Parkplatz Waldfriedhof

Sachverhalt:

Stadtrat O. Vogel bittet darum, mehrere Behindertenparkplätze am Waldfriedhof auszuweisen.

8.3. Bitte um Rücksichtnahme

Sachverhalt:

Stadtrat Jäger teilt mit, dass eine Trauerfeier erheblich durch den Lärm eines Laubgebläses gestört wurde. Er bittet daher um mehr Rücksichtnahme von Bauhofmitarbeitern bei stattfindenden Trauerzeremonien.

8.4. Bushaltestellen

Sachverhalt:

Stadtrat Jäger habe beobachtet, dass verschiedene Bushaltestellen wieder vermehrt von Lyst-Bussen blockiert werden und dadurch den Bürgerbus behindern. Er bittet darum, das Landratsamt darauf hinzuweisen.

8.5. Spendenaktion der Sparkasse

Sachverhalt:

Stadträtin Osswald erkundigt sich zur Spendenaktion der Sparkasse und möchte wissen, welche Vereine in Langenzenn wie viel Spendengelder erhalten haben und warum laut Berichterstattung die Stadt Langenzenn nicht bei der Übergabe vertreten war.

Sie erkundigt sich nach der allgemeinen Vorgehensweise bei der jährlichen Spendenaktion und teilt mit, dass die Gemeinde Seukendorf beispielsweise vorab durch Beschluss festgelegt hat, wie viel welcher Verein erhalten soll.

Sie bittet um mehr Transparenz und beantragt daher die Vorlage der Vereinsliste sowie um Mitteilung, welchen Vereinen wie viel Spendengelder zugesprochen wurden.

8.6. Sachstand Sportplatzstraße

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Ell berichtet über starken Verkehrschaos in der Sportplatzstraße. Vor allem in der Früh und in der Mittagszeit treffen diverse Verkehrsteilnehmer aufeinander und sorgen für unübersichtliche Verkehrssituationen. Er erkundigt sich, ob hier eine Beschilderung sinnvoll wäre und bittet um Informationen sowie mögliche Lösungsvorschläge hierzu.

8.7. Sachstand Silvester

Sachverhalt:

Stadträtin Schlager erkundigt sich, ob Feuerwerk an Silvester verboten werden kann.

Stadträtin Franz schließt sich der Frage an und beantragt die Vorstellung, welche Möglichkeiten seitens der Stadtverwaltung bestehen, Feuerwerkskörper sowie deren Nutzung im Stadtgebiet zu unterbinden.